

Niederschrift

**über die 15. Sitzung des Rates der Stadt der Stadt Olfen
am Donnerstag, 15.12.2011
in der Stadthalle, Zur Geest 25, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Himmelman, Josef

Ahmann, Reinhard
Auverkamp, Karl-Heinz
Beckmann, Michael
Broz, Heinz Dieter
Danielczyk, Ralf
Dieckmann, Matthias
Düllmann, Klaus
Ellertmann, Axel
Finke, Barbara
Hischer, Günther
Jungesblut, Frank
Klingauf, Daniel
Kortenbusch, Christian
Kötter, Christoph
Lueg, Karl-Heinz
Möllney, Rainer
Müller, Jürgen
Närmann, Matthias
Naujoks, Martina
Pettrup, Christoph
Pohl, Klaus
Pohlmann, Franz
Rott, Bernd
Schur, Elke Dr.
Vieting, Marcus
Watermeier, Theodor
Wiggen, Norbert

Abwesend:

Birken, Heribert	m. E.
Bunte, Claus	m. E.
Korte, Stefanie	m. E.
Vinnemann, Heinrich	m. E.
Zingler, Holger	m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen seitens der Einwohner gestellt.

2. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Appelstiege III und IV" VO/0382/2011

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wird beschlossen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Appelstiege Nr. III und IV" bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und dem schalltechnischen Gutachten wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Rechtskraft der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

einstimmig zugestimmt

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren inklusive der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser VO/0395/2011

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren vom 22.12.2009 entsprechend der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes für Niederschlagswasser (Anlage 2) wird angenommen. Mit Wirkung vom 01.01.2012 wird der Gebührensatz für Niederschlagswasser auf 0,38 € für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche festgesetzt.

einstimmig zugestimmt

5. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen VO/0415/2011 hier: Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen vom 12.12.2006.

einstimmig zugestimmt

6. Betriebsabrechnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen VO/0396/2011

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Anteil der Stadt für die öffentliche Parkanlage bei der Betriebsabrechnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen ab 2012 statt bisher mit 15 % zukünftig mit 10 % zu berücksichtigen.

Eine Aktualisierung der Gebührenkalkulation ist nicht notwendig.

einstimmig zugestimmt

7. Anträge der CDU-Fraktion zur Dichtigkeitsprüfung gemäß § 61 a Landeswassergesetz VO/0412/2011

Trotz der laufenden Diskussion auf Landesebene spricht sich Bürgermeister Himmelmann dafür aus, dass der Rat der Stadt Olfen inhaltlich die in dem Antrag dargelegte Position beibehalten soll.

Der Rat der Stadt stimmt den Anträgen der CDU-Fraktion zur Dichtigkeitsprüfung zu.

einstimmig

8. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Olfen zum 01.01.2009 hier: Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 92 ff. GO NRW VO/0389/2011

Herr Pohl teilt mit, dass die geprüfte Eröffnungsbilanz in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig beschlossen wurde und beantragt die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt gemäß § 92, Abs. 1 in Verbindung mit § 96, Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Olfen zum 01.01.2009.

einstimmig zugestimmt

9. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2012 VO/0423/2011

Bevor Bürgermeister Himmelmann auf konkrete Zahlen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 eingeht, gibt er einen Überblick zur Gesamtsituation und stellt verschiedene Themenfelder und Projekte der Stadt vor. Er geht auf die Entwicklung der Bewältigung des Problems der Überschuldung der Städte und Gemeinden ein und definiert seine Sichtweise der Solidarität: Helfer von Nachbarn in Not unter Absprachen; nicht aber Einzahler in einen Topf, aus dem sich Bedürftige nach Belieben bedienen.

Weiter stellt er fest, dass die Vorgaben für den Haushalt 2009 eingehalten werden und der Abschluss für das Jahr 2010 deutliche Verbesserungen aufzeigt, so dass der ausgewiesene Fehlbetrag über 1,6 Mio. € zumindest halbiert werden kann. Dies gilt auch für den Haushalt 2011, bei dem der planmäßige Fehlbetrag über 812.000,- € zum Jahresende ausgeglichen werden kann.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2012 schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 19.647.000,- € ab. Dem stehen Gesamtaufwendungen über 19.541.000,- € entgegen, so dass im Ergebnisplan ein Überschuss in Höhe von 106.000,- € zu erwarten ist. Die höchste Ertragsposition ist der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer, hier wird ein städtisches Aufkommen von 4 Mio. € erwartet.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 führt Herr Himmelmann aus, dass allein durch die Grunddaten Anpassung – Anhebung der Gewichtung des Soziallastenansatzes und Anhebung der fiktiven Hebesätze – Olfen jährlich rund 1,6 Mio. € an Schlüsselzuweisungen verliert.

Demgegenüber kann die Stadt durch die geplante Anpassung des Schüleransatzes mit zusätzlichen Landesmitteln von rund 430.000,- € rechnen.

Die Realsteuerhebesätze sollen auch in 2012 auf dem in 2010 gesenkten Niveau konstant bleiben. Durch die Festsetzung der niedrigen Steuerhebesätze werden Olfen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen fiktiv höhere Steuereinnahmen unterstellt, die sich auf insgesamt 270.000,- € belaufen und aus eigener Kraft abzudecken sind. Das Grundsteueraufkommen wird sich aufgrund der regen Bautätigkeit um 15.000,- € auf 1,210 Mio. € erhöhen. Bei den Gewerbesteuererinnahmen kann durch die positiven Auswirkungen der wirtschaftlichen Belebung der Haushaltsansatz um 8,7 % angehoben werden.

Auch die kalkulierten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in den Neubaugebieten in Höhe von 600.000,- € tragen dazu bei, dass der Ergebnisplan mit einem Überschuss abschließt.

Zu den Aufwandspositionen führt Bürgermeister Himmelmann aus, dass die meisten Haushaltsmittel für die Transferleistungen an den Kreis Coesfeld bereitzustellen sind. Die Stadt Olfen hat für die zu leistende Kreisumlage sowie für die 50 %ige Spitzabrechnung der Leistungen nach dem SGB II für Unterkünfte und Heizung einen Betrag in Höhe von 6,43 Mio. € in den städtischen Haushalt eingestellt.

Die Personalkosten inklusive der Vorsorgeaufwendungen werden in 2012 rund 3,7 Mio. € betragen.

Herr Himmelmann stellt die für 2012 vorgesehenen Investitionen stichwortartig vor; darunter Gebäudeleittechnik zur Optimierung der Heizungsanlagen, Baukosten Trauerhalle und Bauhof, Erschließungskosten Baugebiete, Umgestaltung Marktplatz sowie ZweiStromLand / Ziel2-Maßnahmen und Regionale-Projekte. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die vielfältigen Investitionen in Höhe von 6,8 Mio. € ohne Kreditermächtigungen finanziert werden und Olfen schuldenfrei bleibt.

In der mittelfristigen Finanzplanung könnten sich bei unveränderten Parametern die Überschüsse bis ins Planjahr 2015 auf jährlich rd. 1 Mio. € erhöhen. Diese Zielvorgaben sollten verfolgt werden, damit auch zukünftig ausgeglichene Haushalte in Olfen aufgestellt und liquide Mittel für künftige Investitionsvorhaben vorgehalten werden können.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

einstimmig zugestimmt

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Astrid Diekerhoff
Schriftführerin